

Wir über uns

Informationen für neue Bewohner



Rotes Kreuz Schwesternschaft Oranien e.V.

Haus der Altenpflege

DRK-Gesundheitszentrum

Schöne Aussicht 41
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 – 588 170
Fax: 0611 – 588 388
E-Mail: sozialdienst@haus-der-altenpflege.de
Homepage: www.haus-der-altenpflege.de

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einem Pflegeplatz in unserer Einrichtung.

Wir geben Ihnen im Folgenden eine kurze Übersicht über die notwendigen Formalitäten zur Anmeldung für eine Heimaufnahme.

Unsere Unterlagen können ein persönliches Beratungsgespräch jedoch nicht ersetzen.

Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin unter: 0611 – 588 170

Für die Aufnahme in den stationären Bereich sind folgende Voraussetzungen notwendig.

1. Vorliegen der Einstufung des zukünftigen Heimbewohners in einen der Pflegegrade 1, 2, 3, 4 oder 5.
2. Antragstellung bei der Pflegekasse des zukünftigen Heimbewohners zur Kostenübernahme der Leistungen für die Langzeitpflege.
3. Die Kosten für die Heimunterbringung sind nach Abzug des Anteils der Pflegekasse von jedem Heimbewohnern selbst zu tragen (aus Renteneinkünften und/ oder Vermögen). Bitte prüfen Sie anhand der beigefügten Preisliste, ob die monatlichen Einkünfte zur Deckung der Kosten ausreichen. Wenn nicht, ist ein entsprechender Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialamt auf Ergänzungsleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz zu stellen. Bitte klären Sie vorab mit dem Sozialamt, welche Unterlagen für die Bewilligung der Leistungen notwendig sind.
4. Ein Hausarzt, der die Versorgung in unserer Einrichtung übernimmt und Hausbesuche durchführt.

Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind und je nach Zimmerwunsch ein Platz verfügbar ist, steht einer Heimaufnahme nichts mehr im Wege.

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre RK Schwesternschaft Oranien e.V.

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Beschreibung Haus der Altenpflege	4
Ergebnis der Qualitätsprüfung – Haus der Altenpflege	5
Pflegesätze Kurzzeit-/ Verhinderungspflege	6
Pflegesätze Langzeitpflege	7
Beschreibung Wohngemeinschaft Demenz	8
Ergebnis der Qualitätsprüfung – Wohngemeinschaft Demenz	9
Pflegesätze Wohngemeinschaft Demenz	10
Preisübersicht der Zusatzleistungen	11
Preisübersicht der Zusatzleistungen Dritter	12
Informationen zum Wäscheservice der Fa. Elisr	13-15
Vorstellung der betreuenden Kirchengemeinden	16
Zusammenarbeit und Trauerbegleitung mit Auxilium	17-18
Informationen gemäß §3 WBVG zum Heimvertrag	19-30
Anlagen	31
Ansprechpartner	32-33

Haus der Altenpflege

Professionelle Pflege und persönliche Zuwendung

Das "Haus der Altenpflege" bietet insgesamt 112 Dauer- sowie 11 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Aufgeteilt in 3 Wohnbereiche stehen 58 Einzel- und 26 Doppelzimmer zur Verfügung. Fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen die Bewohner rund um die Uhr. Unser Konzept: Professionelle Pflege nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Hand in Hand geht mit Respekt und persönlicher Zuwendung.

Kommunikation statt Isolation

Der Tagesablauf im Haus der Altenpflege richtet sich nach den Wünschen der Bewohner und der jeweiligen Pflegeplanung. Pflegeziele formulieren wir individuell; die Biographie des Bewohners spielt dabei eine entscheidende Rolle. Psychisch und geistig veränderte und körperlich pflegebedürftige Menschen leben in den Wohnbereichen zusammen. Unser Gebäude orientiert sich architektonisch an den Bedürfnissen der Bewohner. Es präsentiert sich freundlich-kommunikativ und bietet gleichzeitig die nötigen Rückzugsmöglichkeiten. Ganz bewusst möchten wir möglichst viel vom Charakter einer Privatwohnung erhalten.

Gemeinschaft fördert Lebensmut

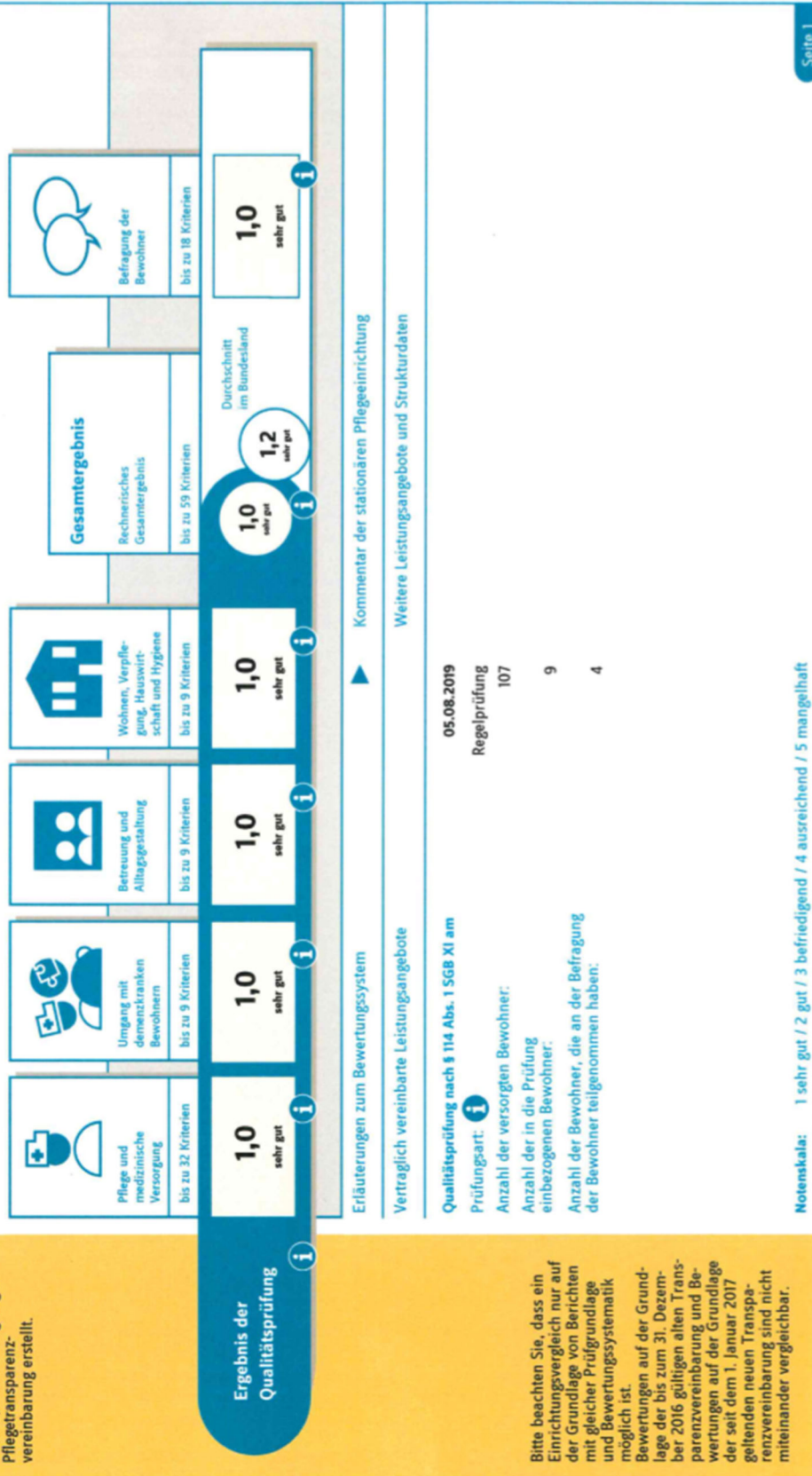
Wichtige Elemente im Tagesablauf sind beschäftigungstherapeutische Angebote in den Wohnbereichen. Dazu gehören zum Beispiel Spielen, Malen, Backen, Singen, Bewegungsübungen, Filmvorführungen oder Dekoration im Haus. Das Bedürfnis der Bewohner nach Ruhe, Entspannung und Rückzug respektieren wir jedoch als vorrangig. Die lange Frühstückszeit von 8 Uhr bis 10 Uhr berücksichtigt die unterschiedlichen Tagesrhythmen, ein gemeinsames Mittagessen im Speisesaal wiederum stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Als kostenlose Getränke stehen unseren Bewohnern Wasser und Fruchtsaft immer zur Verfügung. Kreative Freizeitgestaltung ist fester Bestandteil des Tages. Regelmäßige Hausfeste gehören ebenso zum Programm. Das Angebot wird komplettiert durch regelmäßige katholische, evangelische und ökumenische Gottesdienste im Haus. Auch externe Angebote können die Bewohner nutzen. So kommen zum Beispiel ein Friseur und eine Fußpflegerin ins Haus.

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung RK Schwesternschaft Oranien e.V. Haus der Altenpflege

Schöne Aussicht 41, 65193 Wiesbaden · Tel.: 0611/588381 · Fax: 0611/521345
verwaltung@haus-der-altenpflege.de · www.haus-der-altenpflege.de

PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflege-Transparenzvereinbarung erstellt.



Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist. Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

► Kommentar der stationären Pflegeeinrichtung
Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

Erklärungen zum Bewertungssystem
Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am

Prüfungsart: i

Anzahl der versorgten Bewohner: 107

Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner: 9

Anzahl der Bewohner, die an der Befragung der Bewohner teilgenommen haben: 4



Rotes Kreuz Schwesternschaft Oranien e.V.

Schöne Aussicht 41, 65193 Wiesbaden

Haus der Altenpflege

Tagespflugesätze- Kurzzeit-/ Verhinderungspflege

(Stand 01.01.2025)

*Die Investitionskosten beinhalten Abschreibung, Instandhaltung, Leasingkosten, Mieten, Wartung und Zinsen

Pflegegrad	Anteil Pflegekasse			Eigenanteil	
	Pflegeanteil	Ausbildungsumlagen	Summe Pflegeanteil+ Ausbildung	Unterkunft Und Verpflegung	Investitionskosten a) Einzelzimmer b) Doppelzimmer
		1,51 € + 3,86 €	Max. 1774.-€, siehe unten		
1	62,31 €	5,37 €	67,68 €	32,60 €	a) 13,01 € b) 11,21 €
2	86,25 €	5,37 €	91,62 €	32,60 €	a) 13,01 € b) 11,21 €
3	103,15 €	5,37 €	108,52 €	32,60 €	a) 13,01 € b) 11,21 €
4	120,77 €	5,37 €	126,14 €	32,60 €	a) 13,01 € b) 11,21 €
5	127,69 €	5,37 €	133,06 €	32,60 €	a) 13,01 € b) 11,21 €

Die Pflegesätze werden nach der Eingruppierung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen berechnet. Pro Kalenderjahr werden für die Kurzzeitpflege 1774.-€ und die Verhinderungspflege 1612.-€ maximal für den Pflegeanteil und die Ausbildungsumlage übernommen (siehe Anteil Pflegekasse). Unterkunft- und Investitionskosten sind immer Eigenanteil.

Kurzzeitpflege nach §39c SGB V

Der von uns in Rechnung gestellte Tagessatz beträgt hier (auf Berechnung des Pflegegrades 3) 132,85 € im EZ und 131,05 € im DZ. Das Entgelt ist in voller Höhe bis zum 3. Werktag eines Monats im Voraus nach Rechnungsstellung zu begleichen. Sie können ein Antrag bei der **Krankenkasse** auf Kostenbeteiligung stellen. Hierfür ist ein maximaler Zuschuss von 1774.- € möglich.

Rotes Kreuz Schwesternschaft Oranien e.V.

Schöne Aussicht 41, 65193 Wiesbaden

Haus der Altenpflege

Pflegesätze- Langzeitpflege

(Stand 01.01.2025)

Die Pflegesätze werden nach der Eingruppierung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen berechnet.								
	Pflege- anteil	Einrichtung- einheitlicher Eigenanteil	Unterkunft 19,56 € + Verpfle- gung 13,04 €	Investitions- kostenanteil *) a) Einzelzimmer b) <i>Doppelzimmer</i>	Ausbil- dungs- umlagen 1,51 € + 3,55 €	Heim- kosten pro Monat	abzüglich Anteil Pflege- kasse pro Monat	Anteil Bewohner pro Monat
Pflege- grad 1	1895,47	1818,81	991,69	395,76 <i>341,01</i>	163,36 163,36	3446,28 <i>3391,53</i>	131,00 <i>131,00</i>	3315,28 3260,53
Pflege- grad 2	2623,73	1818,73	991,69	395,76 <i>341,01</i>	163,36 163,36	4174,54 <i>4119,78</i>	805,00 <i>805,00</i>	3369,54 3314,78
Pflege- grad 3	3137,82	1818,82	991,69	395,76 <i>341,01</i>	163,36 163,36	4688,63 <i>4633,88</i>	1319,00 <i>1319,00</i>	3369,63 3314,88
Pflege- grad 4	3673,82	1818,82	991,69	395,76 <i>341,01</i>	163,36 163,36	5224,64 <i>5169,88</i>	1855,00 <i>1855,00</i>	3369,64 3314,88
Pflege- grad 5	3914,75	1818,75	991,69	395,76 <i>341,01</i>	163,36 163,36	5465,56 <i>5410,81</i>	2096,00 <i>2096,00</i>	3369,56 3314,81
*) Abschreibung, Instandhaltung, Leasingkosten, Mieten, Wartung, Zinsen								

Wohngemeinschaft für Demenzkranke

Leben wie in einer Familie

... in der Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen.

Sie ist die ideale Alternative zu herkömmlichen Wohnformen. Die Bewohner leben in familienähnlichen Strukturen und genießen ein hohes Maß an Selbständigkeit durch eine Betreuung, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist. Eine überschaubare häusliche Umgebung vermittelt Sicherheit, Geborgenheit und Lebensqualität. Professionelle Pflegekräfte gewährleisten medizinische Betreuung rund um die Uhr. Die Betreuer arbeiten eng mit Angehörigen, Haus- und Fachärzten oder Therapeuten zusammen.

Der Mittelpunkt des täglichen Lebens ist der gemeinsame Wohnbereich.

Mahlzeiten, gewohnte Abläufe und beschäftigungstherapeutische Angebote strukturieren den Tag. Vertraute Tätigkeiten vermitteln Sicherheit.

Beide Wohnbereiche bieten eine beschützte Unterbringung weglaufgefährdeter Bewohner. Mit Hilfe eines Desorientierten- Schutzsystems werden die Bewohner abgesichert. Sie tragen einen Funksender in Form eines Armbandes. Der Sender meldet einen Wegläufferruf bei Verlassen des Wohnbereichs auf die Telefonanlage der Wohnbereiche. Das Betreuungspersonal wird dadurch alarmiert und kann den „Wegläufer“ auf den Wohnbereich zurückführen.

Zu den Voraussetzungen für die Aufnahme in eine unserer Wohngemeinschaften gehören:

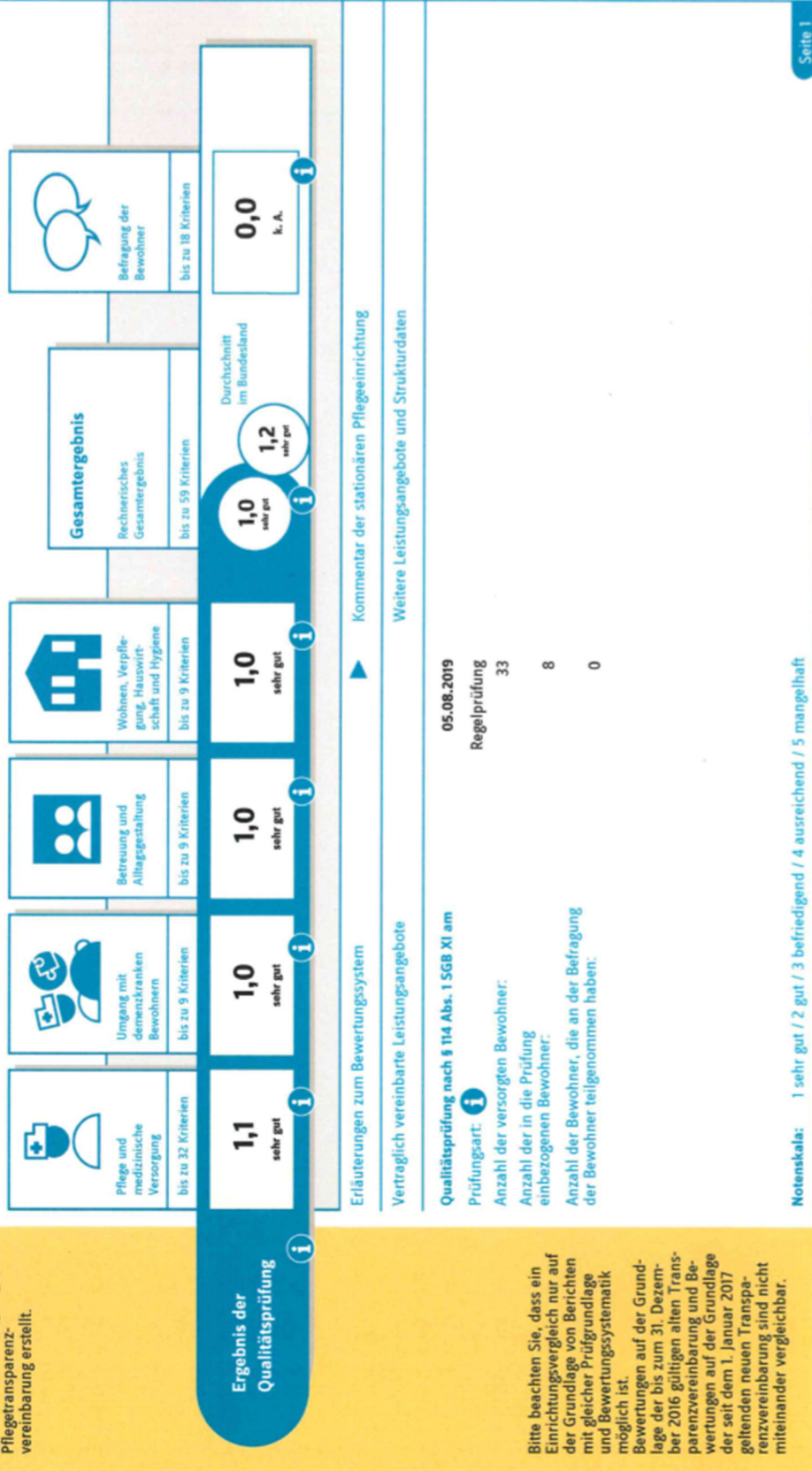
- Vorliegen einer gesicherten Diagnose einer nicht ursächlich behandelbaren Demenz durch einen Facharzt für Neurologie/ Psychiatrie oder einen Arzt mit der Zusatzbezeichnung Geriatrie (Eine Diagnosesicherung durch den Hausarzt reicht nicht aus).
- Verhaltensauffälligkeiten müssen durch den Facharzt festgestellt und mittels der Cohen-Mansfield- Skala (CMAI) dokumentiert werden. Die Intensität der Auffälligkeiten sollte in mindestens einem schwarzen oder drei grau unterlegten Feldern vorliegen.
- Mindestpflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 1.
Der zukünftige Bewohner muss mobil sein (Bettlägerigkeit bei Einzug schließt diese spezielle Betreuungsform aus)

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung Haus der Altenpflege / Demenzabt.

Schöne Aussicht 41, 65193 Wiesbaden · Tel.: 0611/588381 · Fax: 0611/521345
verwaltung@haus-der-altenpflege.de · www.haus-der-altenpflege.de

PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.



Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist.
Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

DRK- Gesundheitszentrum GmbH

Schöne Aussicht 41, 65193 Wiesbaden

Wohngemeinschaft Demenz

Pflegesätze – Langzeitpflege

(Stand 01.01.2025)

Die Pflegesätze werden nach der Eingruppierung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen berechnet.								
	Pflege- anteil	Einrichtungs- einheitlicher Eigenanteil	Unterkunft 20,40 € + Verpfle- gung 13,60€	Investitions- kostenanteil *) a) Einzelzimmer b) <i>Doppelzimmer</i>	Ausbil- dungs- umlagen 1,51 € + 4,74 €	Heim- kosten pro Monat	abzüglich Anteil Pflege- kasse pro Monat	Anteil Bewohner pro Monat
Pflege- grad 1	2055,18	2203,62	1034,28	395,76	163,36	3648,57	131,00	3517,57
				341,01	163,36	3593,82	131,00	3462,82
Pflege- grad 2	3008,54	2203,54	1034,28	395,76	163,36	4601,94	805,00	3796,94
				341,01	163,36	4547,18	805,00	3742,18
Pflege- grad 3	3522,64	2203,64	1034,28	395,76	163,36	5116,04	1319,00	3797,04
				341,01	163,36	5061,28	1319,00	3742,28
Pflege- grad 4	4058,64	2203,64	1034,28	395,76	163,36	5652,04	1855,00	3797,04
				341,01	163,36	5597,28	1855,00	3742,28
Pflege- grad 5	4299,56	2203,56	1034,28	395,76	163,36	5892,96	2096,00	3796,96
				341,01€	163,36	5838,21	2096,00	3742,21
*) Abschreibung, Instandhaltung, Leasingkosten, Mieten, Wartung, Zinsen								

Preisübersicht der Zusatzleistungen des Hauses der Altenpflege:

Telefongebühren

Telefon (einmalige Anschlussgebühr)	16,00 €
Monatliche Grundgebühr	9,66 €

Kosten für Hausmeisterleistungen

Hausmeisterleistungen (je angefangene Arbeitsstunde)	30,00 €
--	---------

Getränkpreisliste

Getränk	Menge	Preis
Fruchtsäfte: Apfel, Orange, Multivitamin	0,33 L	-,65 €
Bier	0,33 L	-,90 €
Bier alkoholfrei	0,33 L	-,80 €
Coca-Cola	1,25 L	1,75 €

Preisübersicht der Zusatzleistungen Dritter :

<i>Fußpflege Haus der Altenpflege</i>	27,00 €
<i>Fußpflege DRK Gesundheitszentrum</i>	29,00 €
<i>Maniküre</i>	10,00 €

Friseur

Damen	
• Waschen, schneiden, föhnen	36,00 €
• Waschen & Legen	23,00 €
• Dauerwelle komplett	65,00 €
• Farbe komplett	65,00 €
• Strähnen	2,00 € pro Strähne
• Haarkur	3,00 €
Herren	
• Waschen, schneiden, föhnen	20,00 €

Zusatzleistungen Fa. Elis (im Haus der Altenpflege):

Ausbesserung der Kleidung

Eine Nähminute	0,65 €
----------------	--------

Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer!

Chemische Reinigung

Bluse	3,52€
Oberhemd	3,52€
Pullover	3,52 €
Rock	4,20 €
Kleid	5,19 €
Hose, lang	4,20 €
Jacke	4,87 €
Mantel	11,26 €
Weste	3,52 €
Krawatte	3,89 €
Freizeithose	3,70 €
Freizeitjacke	3,70 €
Tagesdecke	18,71 €
Schal	2,10 €
Sofakissen	3,09 €
Mütze	2,10 €

Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer!

Unser Ziel:

Ihr Wohlbefinden

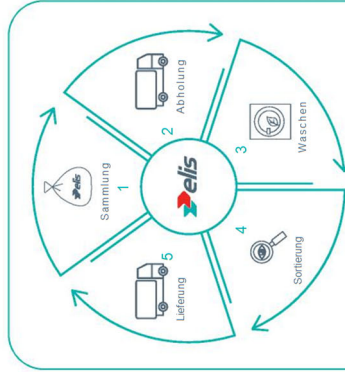
Ihre persönlichen Kleidungsstücke sind mit Erinnerungen und Emotionen verbunden und sorgen dafür, dass Sie sich wohlfühlen.

Die Pflege und Aufbereitung Ihrer persönlichen Wäschestücke ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Durch ein **hohes Maß an manuellen Prozessen** kombiniert mit einer **lückenlosen Umlaufverfolgung** stellen wir ein Höchstmaß an Qualität und Zuverlässigkeit sicher.



Eine runde Sache

Elis Bewohnerwäscheservice



1. Sie sammeln Ihre Bekleidung in Ihren personalisierten Wäschesäcken.
2. Wir holen Ihre Bekleidung ab und transportieren sie zur Elis-Wäscherei.
3. Wir waschen, bearbeiten und falten Ihre Wäsche – mit größter Sorgfalt.
4. Wir sortieren die Wäscheteile und packen ein Paket mit ausschließlich Ihren persönlichen Wäschestücken.
5. Unser Fahrer bringt Ihre Bekleidung zurück in Ihre Einrichtung.

Der Wäschezyklus dauert im Regelfall 7 bis 10 Tage. Bei Fragen zu Ihren persönlichen Kleidungsstücken wenden Sie sich bitte an die zuständige Person in Ihrer Einrichtung.

www.elis.com



In zuverlässigen Händen
**Weil Wäsche
persönlich ist**

Liebe Bewohner*innen und Angehörige,

als Dienstleister für die Wäscheversorgung dieser Pflegeeinrichtung möchten wir uns bei Ihnen vorstellen.

Elis ist deutscher Marktführer in der textilen Versorgung von Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Wir kümmern uns jeden Monat mit größter Sorgfalt um über vier Millionen Bekleidungsstücke von Senioren- und Pflegeheimbewohner*innen.

Für ein optimales Waschergebnis Ihrer Wäsche, bitten wir Sie, die Hinweise auf den folgenden Seiten zu beachten.

**Wir freuen uns, dass Sie
uns Ihre persönlichen
Textilien anvertrauen!**

We empower your day

Gute Gründe für Elis Warum können Sie uns vertrauen?

- **Persönlich:** Alle Bewohner*innen erhalten für ihre Kleidung bis zu fünf eigene Wäschesäcke.
- **Hohe Qualität:** Laufende Qualitätskontrollen und manuelle Prozessschritte sichern ein gleichbleibendes Waschergebnis.
- **Transparent:** Die Kennzeichnung jedes Wäscheteils mit extra weichen Patches, die nicht kratzen, sichert jederzeit eine lückenlose Verfolgung.

Bewohner*in-
nummer Kunden-
nummer

05 642 / 084 Name
A. Muster *Bewohner*in

1901130877

Maschinenlesbarer Eindeutige
Code Identifikationsnummer

Pflegehinweise

Was ist zu beachten?

- Damit Ihre Wäsche Ihren Ansprüchen gerecht wird, bitten wir Sie, auf folgende Pflegehinweise zu achten:
- Die Kleidung sollte als pflegeleicht gekennzeichnet sein.
 - Die Textilien müssen für die Bearbeitung in einer Industriewäscherei geeignet sein.
 - Die fachliche Entscheidung über die Art der Behandlung bleibt Elis überlassen.

Materialien und Pflegesymbole für Ihre Bekleidung

Nachtwäsche und Socken

Leibwäsche

Oberbekleidung

Chemische Reinigung (gegen Aufpreis)

Die Textilien werden entsprechend der Waschsymbole chemisch gereinigt.

Ausstattungsmengen

Wir möchten, dass Sie stets ausreichend Kleidung zur Verfügung haben. Bitte beachten Sie, dass der Wäschebedarf wesentlich höher ist als Zuhause.

Wir empfehlen Ihnen die folgenden Ausstattungsmengen:

Nachtwäsche

14. Nachthemd
15. Schlafanzug
16. Schlafanzugsjacke

Kleinteile/Accessoires

20. Taschentuch
21. Halstuch
22. Socken
23. Strumpf/Strumpfhose

Leibwäsche

8. Unterhemd
9. Miederwaren
10. Büstenhalter
11. Boxershorts
12. Unterhose lang
13. Unterhose

Je
20-25
Teile

Beinbekleidung

24. Rock
25. Hose lang
26. Hose kurz

Weitere Bekleidungsteile

17. Joggingjacke
18. Jogginghose
19. Kleid
27. Anzug/Sakko
28. Morgenmantel
29. Sommerjacke
30. Winterjacke

5-10
Teile

2-5
Teile

2
Teile

30
Teile

Oberbekleidung

1. Bluse
2. Pullover
3. Oberhemd
4. Poloshirt
5. Strickjacke
6. T-Shirt
7. Weste

We empower your day



We empower your day



Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner,

Sie sind vor einiger Zeit in das Alten- und Pflegeheim der Rotes Kreuz Schwesternschaft Oranien e.V. eingezogen.

Dieses Haus und Ihre Mitbewohner werden in der nächsten Zeit Ihr neues Zuhause sein. Sicher brauchen Sie einige Zeit, um sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden. Dabei möchten wir Ihnen behilflich sein.

Die katholischen Bewohner gehören zur Gemeinde St. Mauritius.

Die evangelischen Bewohner zur Thomasgemeinde.

Wir heißen Sie in unseren jeweiligen Gemeinden herzlich willkommen.

Da es Ihnen kaum möglich sein wird, in unsere Gottesdienste zu kommen, oder an unserem Gemeindeleben teilzunehmen, kommen wir zu Ihnen.

Wir möchten deutlich machen, dass Sie zu unserer Gemeinde gehören.

Unsere Gottesdienste finden wie folgt statt:

- am 1. Mittwoch im Monat - evangelischer Gottesdienst - Haus 39a, 3. Stock
- am 3. Mittwoch im Monat - katholischer Gottesdienst - Haus 39a, 3. Stock
- am 4. Mittwoch im Monat - evangelischer Gottesdienst - Haus 41, EG

Zu diesen Gottesdiensten holen wir Sie gerne ab, wenn Sie möchten.

Zusätzlich ist Frau Heine Dienstagvormittags im Hause und wird gerne bei Ihnen vorbeischaun, wenn Sie es wünschen.

Ist Ihnen eine andere Zeit für einen Besuch lieber, lassen Sie bei Frau Heine (Tel. 52 76 40) oder im Pfarramt Mauritius (Tel. 188 51 00) anrufen.

In der Hoffnung, dass wir miteinander ins Gespräch und in Kontakt kommen, grüßen wir Sie herzlich

Ihre

Katholische Kirchengemeinde

St. Mauritius
Abeggstr.37
65193 Wiesbaden
Tel. 532 584 9

Evangelische Thomasgemeinde

Pfarramt
Richard-Wagner-Str. 88
65193 Wiesbaden
Tel. 52 35 46

Frau Dr. Rehm
Frau Weber
Frau Giannecchini
Frau Merke

Pfarrer Dr. Neumann

Zusammenarbeit mit Auxilium

Lebensbegleitung bis zuletzt für Schwerstkranke und ihre Angehörigen

Niemand kann deinen Weg
für dich gehen,
denn dies ist dein Weg,
den du gehen musst.
Doch können dich hierbei
Arme stützen, Gedanken begleiten
Und manchmal - Hände tragen.

Auxilium ist ein ambulanter Hospiz – und Palliativ Beratungsdienst. Die ausgebildeten und ehrenamtlichen Hospizhelferinnen begleiten Menschen mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung, oder Menschen im Endstadium einer weit fortgeschrittenen, chronischen Erkrankung, sowie Angehörige und Menschen im sozialen Umfeld und trauernde Menschen.

Die Hilfe ist offen für alle – ohne Ansehen der Person oder Religion und wird durch Auxilium im Haus der Altenpflege und in den Wohngemeinschaften für Demenz erbracht.

Das Angebot der ehrenamtlichen Unterstützung umfasst:

- Regelmäßige Besuche
- Zeit und Bereitschaft zum Gespräch, zum Zuhören, zum stillen Dasein
- Entlastung der Angehörigen
- Hilfe bei der Verwirklichung von Wünschen und Bedürfnissen in Achtung der Selbstbestimmtheit und der Würde.

Schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen sollen erfahren können:

„Ich werde nicht alleine gelassen“

Wenn wir eine Frau brauchen,
um uns ins Leben zu begleiten,
so brauchen wir jemand ebenso Weisen,
um uns wieder hinaus zu begleiten.

Montaigne

(Quelle/ Auszüge aus: Prospekt Auxilium - Lebensbegleitung bis zuletzt für Schwerstkranke und ihre Angehörigen)

Trauerbegleitung durch Auxilium

Sprich darüber
Drücke deine *Gefühle* aus.
Lebe deine Trauer.

Kummer und Leid
Sind wie ein Fluß.
Sie müssen sich den *Weg* bahnen,
sonst wird das *Ufer* ausgewaschen.

Beim Tod eines Menschen, der uns auch unvorbereitet treffen kann, werden wir mit einer unfassbaren Situation konfrontiert.

Verzweiflung, Schmerz, Sinnlosigkeit, Selbstvorwürfe, Wut, Schuldgefühle, Einsamkeit und Sehnsucht nach Geborgenheit führen uns an die Grenzen der Belastbarkeit.

Mit Ihrem Schmerz und ihrer Hilflosigkeit fühlen sich Trauernde oft allein gelassen und unverstanden. Es kann sehr hilfreich sein, Menschen zu begegnen und sich mit ihnen auszutauschen, die Ähnliches erlebt haben und empfinden.

Begegnung mit anderen Trauernden weckt Verständnis für das eigene Erleben und gibt Kraft für die Gestaltung von Zukunft.

Es gilt die Trauer zu achten, sie ernst zu nehmen, ihr Zeit und Raum zu geben, sie zu gestalten.

Auxilium will:

- Trauernden einen Ort geben, an dem sie sich mit ihrem Schmerz aufgehoben fühlen und verstanden werden.
- Eine Begleitung in Form von
 - o Einzelgesprächen für
 - Trauernde nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen
 - Verwaiste Eltern, oder
 - o Trauergruppen anbieten

Anmeldungen über das Hospiztelefon: Tel. 0611 – 40 80 80, montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

„Lange saßen sie dort
und hatten es schwer
doch sie hatten es
gemeinsam schwer,
und das war ein Trost.
Leicht war es trotzdem nicht.“

Astrid Lindgren

(Quelle/ Auszüge aus: Prospekt Auxilium - Trauerbegleitung)

Rotes Kreuz Schwesternschaft Oranien e. V

Haus der Altenpflege

DRK Gesundheitszentrum

Schöne Aussicht 39a - 41

Schöne Aussicht 39a - 41

65193 Wiesbaden

65193 Wiesbaden

**Information gemäß § 3 WBG zum Heimvertrag
für vollstationäre Pflegeeinrichtungen gem. § 71 Abs. 2 SGB XI**

Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert ...

Die Entscheidung für das Leben in einer Altenpflegeeinrichtung und die Auswahl der für die individuelle Situation geeigneten Einrichtung ist nicht leicht und mit vielen Fragen verbunden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen in dieser Situation eine Hilfe an die Hand geben. Zugleich sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor dem Abschluss eines Heimvertrages bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Fragen anzusprechen und zu beantworten. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Heimleitung und unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Wir sind gerne für Sie da!

Ihre

Jutta Oehlschlägel B.A.

Heimleitung

Steffen Müller, Dominique Tix

Leitung Pflegedienst

Was uns wichtig ist ...

Stationäre Altenpflege im Deutschen Roten Kreuz bietet unter Beachtung der Würde des alten Menschen einen Schutz seiner Interessen und Bedürfnisse vor Beeinträchtigungen. Im Mittelpunkt steht die professionelle Aktivierung, um das selbständige Leben im Alter soweit und solange wie möglich zu fördern und zu erhalten sowie gezielte Hilfe, um menschliches Leiden im Alter zu verhüten und / oder zu lindern.

Jeder Bewohner¹ einer stationären DRK-Altenpflegeeinrichtung hat entsprechend der individuellen Pflegebedürftigkeit das gleiche Recht auf qualifizierte und aktivierende Pflege und Betreuung, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung.

Wesentliche Orientierungsmaßstäbe ergeben sich aus den Grundsätzen des DRK.

TEIL I - Allgemeines Leistungsangebot

1. Gebäude

1.1. Lage des Gebäudes

Das Haus der Altenpflege befindet sich in Wiesbaden im Stadtteil Wiesbaden-Sonnenberg. Der Stadtteil ist etwa 1 km vom Stadtzentrum entfernt und liegt in einem der schönsten Wohnlagen Wiesbadens an der „Schönen Aussicht“.

In 10 Gehminuten Entfernung vom Haus der Altenpflege befinden sich:

- 1 Apotheke
- mehrere Arztpraxen
- 2 physiotherapeutische Praxen
- 1 Supermarkt (15 Gehminuten)
- mehrere Restaurants
- Bushaltestelle

Sie erreichen das Haus der Altenpflege

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln: *Linie 2, 16, 60*
Haltestelle Leberberg in der Sonnenberger Straße.

Die Entfernung von der Haltestelle bis zur Einrichtung beträgt 10 Minuten (Abholung nach Vereinbarung möglich)

- mit dem Auto: *Von der Wilhelmstraße (Wiesbadener Kurhaus) in die Sonnenberger Straße; 3. Straße links in den Leberberg einbiegen, der direkt auf die Schöne Aussicht führt.* Gebührenpflichtige Parkplätze vor dem Haus.

¹ Im Text wird aus sprachlichen Gründen der Begriff „Bewohner“ verwendet, dieser schließt Bewohnerinnen ausdrücklich mit ein.

1.2. Ausstattung des Gebäudes

Das Haus der Altenpflege bietet insgesamt 112 Pflegeplätze in 58 Einzel- und 26 Doppelzimmern an. Es stehen 11 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Die Zimmer werden in zwei Häusern angeboten. Sie verteilen sich auf fünf Etagen im Haus 39a und zwei Etagen im Haus 41. Die Etagen sind vier Wohnbereichen zugeordnet. Auf jeder Etage leben 10 bis 20 Bewohner.

Das DRK Gesundheitszentrum bietet derzeit insgesamt 34 Plätze in 16 Einzel- und 9 Doppelzimmern für demenziell erkrankte Bewohner an. Die Zimmer befinden sich im Haus 41, im Erdgeschoss und 1.Stock. Die Bewohner leben nach dem Hausgemeinschaftskonzept in zwei Gemeinschaftsbereichen mit 14 bis 20 Plätzen.

Alle Zimmer sind mit eigener Dusche/WC, Telefonanschluss und Rufanlage sowie Internetanschluss ausgestattet. Sie sind mit einem Pflegebett und Nachtschrank, einem Kleiderschrank (zusätzlich im Haus 39a mit einer Kommode und einer Garderobe) möbliert; auf Wunsch stellen wir einen Tisch und Stühle zur Verfügung.

Ein oder mehrere Pflegebäder sind in jedem Haus vorhanden.

In unserem Haus stehen den Heimbewohnern folgende Gemeinschaftsräume, besondere Einrichtungen und Außenanlagen derzeit zur Verfügung:

- Speisesaal
- Veranstaltungssaal für ca. 60 Personen
- Wohnflur mit Kommunikationsbereich
- Garten
- Terrasse
- ein Abstellraum für Gegenstände der Heimbewohner
- „Gute Stube“ (Nostalgischer Aufenthalts- u. Veranstaltungsraum)

Der Zugang zu unserem Haus und alle Etagen ist barrierefrei und so problemlos mit Gehhilfen, Gehwagen („Rollator“) und Rollstuhl zu durchqueren. Die Etagen sind untereinander mit Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

1.3. Kommunikation

In jedem Zimmer besteht die Möglichkeit ein Telefon und einen Internetanschluss anzumieten. Alle Zimmer sind mit einer Schwesternrufanlage ausgestattet.

1.4. Hausordnung

Um das Miteinander der Heimbewohner untereinander sowie von Heimbewohner und Personal angenehm und konfliktfrei zu gestalten, verfügt das Haus der Altenpflege über eine Hausordnung. Sie ist in der derzeit geltenden Fassung bei Interesse anzufordern.

2.0 Leistungen: Unterkunft, Verpflegung, Pflege- und Betreuungsleistungen

Wir bieten unseren Heimbewohnern Leistungen der Pflege, Betreuung und Unterkunft sowie selbstverständlich eine umfassende Versorgung mit Speisen und Getränken (§§ 2 bis 10 und § 12 des Heimvertrages). Sofern Sie Einzelheiten des Vertrages nachlesen möchten erhalten Sie auf Wunsch unser allgemein verwendetes Vertragsmuster.

Wir bieten Ihnen

- Wohnraum (§ 3 des Vertrages),
- Leistungen der Hauswirtschaft (§ 4 des Vertrages)
- Verpflegung (§ 5 des Vertrages),
- Leistungen der Verwaltung (§ 6 des Vertrages),
- Leistungen der Haustechnik (§ 7 des Vertrages)
- Allgemeine Pflegeleistungen (§ 8 des Vertrages),
 - Behandlungspflege (§ 9 des Vertrages),
 - Leistungen der sozialen Betreuung (§ 10 des Vertrages),
 - Zusatzleistungen (§ 12 des Vertrages).

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Sie werden nach dem individuellen Bedarf mit dem Heimbewohner bzw. seinem Vertreter abgestimmt, geplant und durchgeführt.

Die von uns allgemein angebotenen Leistungen ergeben sich zudem aus dem „Rahmenvertrag über die vollstationäre Versorgung gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Hessen“ in der jeweils geltenden Fassung, derzeit in der Fassung vom 01.05.2009

(der Rahmenvertrag kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden). Der Rahmenvertrag ist gemäß § 75 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Pflegeversicherung - mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe abgeschlossen und für uns unmittelbar verbindlich. Soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI oder der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Sozialhilfe – beziehen, sind die Regelungen des Rahmenvertrages nach Maßgabe des § 15 WVG auch für den zwischen Ihnen und uns zu schließenden Heimvertrag verbindlich zu beachten. Die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen finden sich in den §§ 2,4,5 und 6 des Rahmenvertrages.

Welche Leistungen das Haus der Altenpflege für seine Heimbewohner erbringt, ist außerdem in dem gemäß § 72 SGB XI geschlossenen Versorgungsvertrag vom 01.02.2010 festgelegt (der Versorgungsvertrag kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden).

3.0 Ergebnisse von Qualitätsprüfungen

Die Ergebnisse der jeweils letzten Qualitätsprüfung durch die Landesverbände der Pflegekassen bzw. durch die Heimaufsichtsbehörde, Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Postfach 5747, 65047 Wiesbaden, sind in zusammengefasster Form für Sie verfügbar und können bei Interesse angefordert werden.

Ausführlichere Ergebnisse finden Sie im Internet über die Seite www.pflegenoten.de, die Portale der Krankenkassen (z.B. www.aok.de), oder erhalten Sie über die Heimaufsichtsbehörde. Zusätzlich sind die Pflegenoten der letzten Qualitätsprüfung durch die Landesverbände der Pflegekassen in unserem Heim ausgehängt.

TEIL II - Konkrete Leistungen, Konzepte, Entgelte und Leistungsausschlüsse

Wir möchten Ihnen hier darstellen, welche Leistungen für Sie konkret in Betracht kommen (siehe 1.0) und auf welchem Konzept (siehe 2.0) sie aufbauen.

Das Konzept beschreibt auch, für wen unsere Einrichtung geeignet ist und für welche besonderen Fälle nicht. Außerdem müssen Sie natürlich wissen, was unsere Leistungen kosten (3.0), unter welchen Bedingungen die Preise angehoben werden dürfen (4.0) und welche Leistungen wir auf Grund unserer Konzeption nicht abdecken können (5.0).

Bitte beachten Sie diese ausgeschlossenen Leistungen besonders.

1.0 Was wir für Sie leisten

Aus dem Heimvertragsmuster, das wir auf Wunsch für Sie individuell erstellen, können Sie folgende Einzelleistungen entnehmen:

- Wohnraum (§ 3 und Anlage 1 des Vertrages, *dort werden das Zimmer und die Ausstattung beschrieben*),
- Leistungen der Hauswirtschaft (§ 4 des Vertrages)
- Verpflegung (§ 5 des Vertrages),
 - Mittags Auswahl zwischen zwei Gerichten
 - Bei medizinischer Notwendigkeit Zubereitung von Diät-/ Spezialkost
 - Sondenkost auf Kosten der Krankenkassen
- Leistungen der Verwaltung (§ 6 des Vertrages),
- Leistungen der Haustechnik (§ 7 des Vertrages)
- Allgemeine Pflegeleistungen (§ 8 des Vertrages),
 - Behandlungspflege (§ 9 des Vertrages),
 - Leistungen der sozialen Betreuung (§ 10 des Vertrages),
 - Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Anlage 4 des Vertrages)
 - Zusatzleistungen (§ 12 und Anlage 2 des Vertrages).

Das Vertragsmuster können Sie bei Interesse anfordern.

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen hängen von der Schwere der Pflege- bzw. Betreuungsbedürftigkeit ab. Sie werden auf der Basis unseres hier im 2. Teil des dargestellten Konzeptes anhand einer ausführlichen pflegefachlichen Anamnese, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten und mit besonderer Rücksicht auf religiöse

Bedürfnisse und kulturellen Hintergrund des Bewohners geplant. Unser Ziel ist es, dem Bewohner ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben, mit Hilfe einer überprüfbaren und angepassten individuellen Pflegeplanung zu ermöglichen. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir dabei auch den Wunsch nach Pflege durch Pflegekräfte des gleichen Geschlechts. Leistungen der Behandlungspflege werden auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung im verordneten Umfang erbracht und sind Bestandteil der Pflegeplanung.

Die genauen Bestandteile der für Sie erforderlichen Leistungen können nur auf der Basis der ausführlichen Anamnese festgelegt werden. Wenn Sie genauere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Pflegedienstleitungen, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieser Information finden.

1.1 Hygiene

Unser Haus steht unter ständiger Kontrolle eines Krankenhaushygienikers nach den Richtlinien des Robert- Koch- Institutes. Die Hygienekommission der Einrichtung berät zusammen mit dem Hygieniker die erforderlichen Hygienemaßnahmen zum Wohle der Bewohner und des Personals.

2.0 Auf diesem Versorgungsvertrag und Konzept beruhen unsere Leistungen für Sie:

2.1 Versorgungsauftrag

Unser Haus der Altenpflege ist berechtigt für die Versorgung, die Unterkunft und Verpflegung von 112 Bewohner/ innen der Pflegegrade 1-5 in der stationären Pflege sowie für 11 Bewohner/innen in der Kurzzeitpflege.

Die Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen sind berechtigt für die Versorgung, die Unterkunft und Verpflegung von 34 Bewohner/ innen der Pflegegrade 1-5 in der stationären Pflege.

Bitte beachten Sie die ausführliche Darstellung und Erläuterung der ausgeschlossenen Leistungen und der Folgen der Leistungsausschlüsse unter Punkt 5.0 am Ende dieser Information.

2.2 Leitbild

Die Grundlage unserer Arbeit bildet das Leitbild des Roten Kreuzes, von dem sich das Pflege- und Betreuungsleitbild unseres Hauses ableitet. An dieser humanistisch geprägten Einstellung orientiert sich unser Handeln, welches den Prinzipien der modernen Altenpflege unterliegt. Die Situation des Alterns wird von uns als Prozess persönlicher Entwicklung und Erfahrungen gesehen.

Im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes sind neben körperlichen Problemen und Bedürfnissen die Bewahrung und Aktivierung vorhandener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse aller Menschen, sowie das psychosoziale Wohlbefinden Inhalt unseres pflegerischen Handelns.

Es ist unser Ziel, dass Bewohner und Mitarbeiter ein hohes Maß an Wohlbefinden behalten bzw. erreichen.

Dazu gehört, dass wir:

- jeden Menschen mit Würde und Respekt behandeln,
- soziale, kulturelle und psychologische Bedürfnisse als solche anerkennen und in der Pflege berücksichtigen,
- die von uns betreuten Menschen in die pflegerischen Entscheidungen mit einbeziehen,
- eine Atmosphäre schaffen, in der sich Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter jederzeit positiv aufgenommen und aktiv einbezogen fühlen.
- Sterbende in der letzten Phase ihres Lebens nicht alleine lassen, sie und ihre Angehörigen begleiten und ihre religiösen und kulturellen Vorstellungen berücksichtigen,
- die Schweigepflicht gegenüber Personen und Daten einhalten,
- regelmäßig Standards, Leit- und Richtlinien zur Sicherung der Pflege- und Betreuungsqualität entwickeln und aktualisieren.
- Wir unterstützen eine wirtschaftliche Betriebsführung durch sorgfältige Auswahl und sinnvollen Einsatz von Pflegehilfsmitteln, einen verantwortungsvollen Umgang mit Verbrauchsmaterialien und eine durchdachte Aufbau- und Ablauforganisation.

2.3 Pflegemodell

Die fachlich qualifizierte Pflege zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner ist ein weiteres wesentliches Ziel des Hauses. Bei unserem Pflegemodell orientieren wir uns am personenzentrierten Ansatz nach Tom Kitwood: Er wendet sich gegen die ausschließliche Sichtweise der Demenz als hirnorganischem Geschehen und versucht die psychosozialen Bedürfnisse der Betroffenen Menschen zu erkennen und auf der Grundlage eines verstehenden Vorgehens eine bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung zu erreichen. Dabei spielt die Gefühls- und Beziehungsarbeit zwischen Demenzkranken und Pflegepersonen eine entscheidende Rolle. Seit 1998 wird die Pflege in unserem Hause geplant und dokumentiert.

2.4 Führungskonzept und Qualitätssicherung

Im Führungskonzept ist die Aufbau- und Ablauforganisation unseres Hauses geregelt. Die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen der Mitarbeiter im Haus der Altenpflege werden hier verbindlich festgelegt. Die Abläufe und Verfahren in unserer Einrichtung haben wir in den letzten Jahren beschrieben und als Verfahrensanweisungen und Richtlinien im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems umgesetzt.

Um unsere Qualitätsbemühungen nach innen und außen zugänglich zu machen und verständlich darzustellen, haben wir das gesamte Qualitätsmanagementsystem in einem

Qualitätshandbuch dokumentiert.

Hier ist auch die Qualitätspolitik festgelegt, für die folgende Handlungsleitlinien festgelegt wurden:

- Die Zufriedenheit unserer Kunden und die Pflege und Betreuung nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der Pflege ist unser wichtigstes Ziel.
- Wir verpflichten uns zur zielgerechten Weiterentwicklung unseres Mitarbeiterpotentials und zur Bereitstellung aller Ressourcen, die zur Erfüllung dieser Qualitätspolitik und der Anforderungen unserer Kunden erforderlich sind.
- In Problemen sehen wir die Chance uns weiter zu verbessern, deshalb fördern wir eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur.
- Diese Ziele können wir nur durch und mit qualifizierten, motivierten und informierten Mitarbeitern und transparenten Prozessen erreichen.

Ausführlich ist unser Führungskonzept sowie die Beschreibung unseres Qualitätsmanagementsystems dem Hauskonzept und dem QM - Handbuch zu entnehmen. Diese können auf Anfrage im Haus gerne eingesehen werden.

3.0 Was unsere Leistungen kosten – die Entgelte

Derzeit gelten die in der unter Anlage 1 – 4 beigefügten Preislisten. Dort sind alle Entgelte für unsere Leistungen übersichtlich angeordnet. Das Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung ist abhängig vom Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI, also von der Art und dem Umfang, in dem der Heimbewohner Hilfen benötigt. Die Preise für die in der Tabelle nicht aufgeführten Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte der Anlage 3.

Die Einzelheiten zu den Leistungen sind unter Punkt 1.0 sowie im Heimvertragsmuster erläutert, das Sie bei Interesse anfordern können.

Soweit im Haus der Altenpflege eine besondere Betreuung für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf im Sinne des § 87b SGB XI angeboten wird, gilt derzeit der Preis gemäß Anlage 4 zum Vertrag.

Wird der Bewohner ausschließlich und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z.B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt gemäß den Regelungen des Rahmenvertrages **über die stationäre Versorgung gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Hessen, derzeit um € 4,71** (Fassung des Rahmenvertrages vom 01.07.2018 § 27 Abs.1)

Für die Nutzung eines Einzelzimmers wird ein täglicher Zuschlag (siehe Preisliste) erhoben.

4.0 Unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise verändern

Die Möglichkeiten und auch die Pflichten zu Veränderungen der Leistungen und der Preise sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 gesetzlich geregelt. Die Darstellung der Bedingungen, unter denen sich Leistungen und Preise verändern können, soll Ihnen dabei helfen, die Entscheidung für eine bestimmte Pflegeeinrichtung oder auch eine bestimmte Wohnform, die Ihren Interessen am besten entspricht, zu treffen. Dazu ist es auch wichtig zu wissen, wann sich Leistungen und Preise ändern können.

4.1 Anpassung von Leistungen und der Entgelte bei Veränderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine Anpassung der Leistungen anzubieten, wenn sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf ändert. Das Entgelt verändert sich dann in dem Umfang, in dem Sie das Angebot zur Änderung der Leistungen annehmen.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, **durch eine einseitige Erklärung** eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen und zugleich eine Anpassung der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch nehmen. Dies betrifft Veränderungen hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

Die Pflicht, unsere Leistungen der Veränderung Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs anzupassen, besteht nicht, wenn ein Leistungsausschluss vereinbart ist. Leistungsausschlüsse vereinbaren wir für die Fälle mit Ihnen, die in dieser Information in Teil 2 unter Nr. 5 aufgeführt sind. Bitte beachten Sie, dass wir die dort genannten Leistungen nicht für Sie erbringen können.

4.2 Entgelterhöhungen bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Nimmt der Heimbewohner Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch, gelten die mit den Trägern der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen vereinbarten Entgelte als angemessen.

Erhöhungen des Entgelts für Investitionsaufwendungen des Hauses der Altenpflege sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebes notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Sowohl für die vertragliche Umsetzung der Leistungs- und Entgeltanpassungen (oben a)) als auch der Entgelterhöhungen (oben b)) gelten besondere Vorschriften zum Schutz der Verbraucher (§§ 8 und 9 WBG).

5.0 Was wir nicht für Sie leisten können - Leistungsausschlüsse

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohner nach § 8 Absatz 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 Absatz 4 WBG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die im Haus der Altenpflege vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt und erklärt. Sollten Sie hierzu

Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an. Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Das Haus der Altenpflege ist nach seiner Konzeption bzw. seiner personellen und/oder baulichen Ausstattung nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedarfen zu versorgen:

5.1 Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“

Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“ bedeuten, ...

dass die Betroffenen nicht oder nicht kurzfristig behebbare hirngorganische Schädigungen oder schwere und schwerste Schädigungen des zentralen Nervensystems erlitten haben, z.B. nach einem Kreislaufstillstand oder Schlaganfall.

Wachkomapatienten können zwar die Augen geöffnet haben, können aber nicht bzw. nur äußerst eingeschränkt mit ihrer Umwelt kommunizieren. Sie sind nicht autonom bewegungsfähig und müssen rund um die Uhr umfassend versorgt werden.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

- die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern nicht vereinbart. Außerdem werden die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten nicht vorgehalten.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner die entsprechenden Erkrankungen aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

5.2 Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit

Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit bedeutet, ...

dass der Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

- die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten nicht vorgehalten.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

5.3 Besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung bedeutet, ...

dass der Betroffene ständig unter der Aufsicht einer Pflegefachkraft stehen muss, sodass gewährleistet ist, dass bei eintretendem Bedarf sofort eine medizinisch-pflegerische Intervention erfolgen kann (z.B. das Absaugen von Bronchialsekreten oder die Pflege einer Trachealkanüle).

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

- die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten nicht vorgehalten.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

5.4 Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Morbus Korsakoff

Die Krankheitsbilder zeichnen sich dadurch aus, dass ...

der Betroffene psychische und organische Beeinträchtigungen aufweist, die oftmals zu Desorientierung, Gedächtnisstörungen, Selbstvernachlässigung und nicht selten zu aggressivem oder autoaggressivem Verhalten führen.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen mit den öffentlichen Kostenträgern nicht vereinbart. Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten Einrichtungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprochen werden.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner die entsprechenden Erkrankungen aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird.

5.5 dass die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung / Abteilung erforderlich wird

Eine Unterbringung ist erforderlich, wenn ...

sie durch das Vormundschaftsgericht / Betreuungsgericht angeordnet ist oder zum Wohl des Heimbewohners erforderlich ist und angeordnet werden müsste, weil auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Heimbewohners die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt (§ 1906 BGB). Betroffen sind davon insbesondere Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen des so genannten Läuferstyps / mit Hinlaufftendenz.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch die spezielle bauliche Ausstattung sowie die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen in einer geschlossenen Abteilung mit den öffentlichen Kostenträgern nicht vereinbart. Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten Einrichtungen bzw. Abteilungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprochen werden.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird.

Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen werden.

Folgende Anlagen können zu Ihrer Information angefordert werden:

1. Nutzungsbedingungen für ... (siehe Ausstattung, Teil 1 Nr. 1.2)
2. Allgemeines Vertragsmuster
3. Rahmenvertrag über die stationäre Versorgung gemäß §75 Absatz 1 SGB XI für das Bundesland Hessen vom 01.02.2014 (Haus der Altenpflege)
4. Versorgungsvertrag vom 01.08.2012 (Wohngemeinschaft für Demenz)
5. Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfung durch die Landesverbände der Pflegekassen
6. Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfung durch die Heimaufsicht
7. Individuelles Heimvertragsmuster mit Anlagen Nr. 1 bis 4

Möchten Sie bei uns wohnen und leben? Gibt es noch offene Fragen?

Ihre Ansprechpartner bei uns sind:

Heimleitung:

Frau Oberin Jutta Oehlschlägel
Tel. 0611 - 588 381
E-Mail: j.oehlschlaegel@oranienev.de

Mo bis Do: 8.00 – 16.30 Uhr
Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Pflegedienstleitung:

Herr Steffen Mueller
Tel. 588 600
E-Mail: s.mueller@haus-der-altenpflege.de

Mo bis Do: 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 15.00 Uhr

Frau Dominique Tix
Tel. 0611 - 588 605
E-Mail: d.tix@haus-der-altenpflege.de

Mo bis Mi: 8:00 – 16:30 Uhr

Heimaufnahme und Bewohnermanagement

Frau Adelaide de Oliveira
Tel. 0611 - 588 170
Frau Silke Wartenberg
Tel. 0611 - 588 170
Gemeinsame E-Mail: sozialdienst@haus-der-altenpflege.de

Mo 8.30 – 16.30 Uhr

Mi bis Fr: 8.30 – 15.00 Uhr

Qualitätsmanagement/stellv. Heimleitung

Frau Anne Lukasch-Vierl
Tel. 0611 - 588 171
E-Mail: a.lukasch@oranienev.de

Mo. 8.30 – 13.30 Uhr
Mi. 8.30 – 13.30 Uhr
Do. 8.30 – 15.00 Uhr

Abrechnung Haus der Altenpflege

Frau Anke Rautenberg
Tel. 0611 - 588 384
E-Mail: a.rautenberg@haus-der-altenpflege.de

Mo bis Fr: 8.00 – 13.30 Uhr

Abrechnung Wohngemeinschaft Demenz

Frau Maria Dorn
Tel. 0611 - 588 462

Mo bis Fr: 7:30 – 13.00 Uhr

Verwaltungsleitung

Herr Michael Lowka
Tel. 0611 - 588 169
E-Mail: m.lowka@oranienev.de

Mo bis Do: 7.30 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 14.30 Uhr

Sekretariat und Vertragswesen

Frau Desideria Commendatore
Tel. 0611 - 588 381
Fax 0611 - 588 388
E-Mail: d.commendatore@oranienev.de

Mo bis Do: 8.00 – 16.30 Uhr
Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Internet

www.haus-der-altenpflege.de

Einrichtungsbeirat Haus der Altenpflege

Frau Klara Klischat
Frau Verena Stephan
Herr Klaus Fahrenberg
Frau Margot Wiegand

Heimfürsprecherin Wohngemeinschaft Demenz

Frau Karen Vornholt
Gertrud-Bäumer-Str. 7
65189 Wiesbaden
0173-7017886

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre
Rotes Kreuz Schwesternschaft Oranien e.V.

S04 Infomappe zum Heimeinzug Teil 2	
Gültig ab: 1.8.2024	Version: 12
Nächste Überarbeitung: 30.06.2025	Freigegeben durch Siehe Dokumentenmatrix